

# AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

**Jahrgang:** 2012  
**Nummer:** 23  
**Datum:** 08. August 2012

**Inhalt:** Studien- und Prüfungsordnung  
für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang  
Gesundheits- und Pflegemanagement  
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften  
Hof

Vom 8. August 2012

# **Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Gesundheits- und Pflegemanagement an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof**

**vom 8. August 2012**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 43 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

## **§ 1**

### **Zweck der Studien- und Prüfungsordnung**

<sup>1</sup>Diese Ordnung regelt den Zugang zum berufsbegleitenden Studiengang Gesundheits- und Pflegemanagement sowie Inhalt und Aufbau des Studiums. <sup>2</sup>Außerdem trifft sie die zur Ausfüllung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen – RaPO – (BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof (APO) erforderlichen Festlegungen zu den Prüfungen in diesem Studiengang.

## **§ 2**

### **Zugangsvoraussetzungen**

<sup>1</sup>Besondere Zugangsvoraussetzung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Gesundheits- und Pflegemanagement ist eine mindestens dreijährige abgeschlossene Ausbildung in einem der nachfolgenden Berufe:

- Gesundheits- und Krankenpfleger/-in,
- Kinderkrankenpfleger/-in,
- Altenpfleger/-in,
- Medizinische Assistenzberufe (z.B. MTRA, MTLA),
- Therapeutische Berufe (Ergotherapeut/-in, Physiotherapeut/-in, Logopäde/-in, Podologe/-in),
- Sozialversicherungsfachangestellte/-r,
- Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen.

<sup>2</sup>Bewerbern und Bewerberinnen mit anderen dreijährigen Ausbildungsberufen sowie Absolventen und

Absolventinnen anderer berufsqualifizierender Studiengänge an Hochschulen ist der Zugang eröffnet, wenn sie eine mindestens zweijährige berufliche Tätigkeit im Gesundheitswesen nachweisen. <sup>3</sup>Die allgemeinen Qualifikationsvoraussetzungen bleiben unberührt.

### **§ 3**

#### **Studienziel**

<sup>1</sup>Der berufsbegleitenden Studiengang Gesundheits- und Pflegemanagement dient Berufstätigen als fachliche und persönliche Qualifikation für Managementaufgaben in Krankenhäusern, Rehabilitationskliniken, Krankenkassen, Medizinischen Versorgungszentren und Ärztehäusern, Therapeutischen Zentren und Praxen, Pflegeeinrichtungen sowie pharmazeutischen und medizintechnischen Unternehmen. <sup>2</sup>Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden die komplexen systemischen Zusammenhänge des Gesundheitswesens zu vermitteln und ihnen die für das Management von den in Satz 1 genannten Unternehmen und Einrichtungen notwendigen Kenntnisse zu vermitteln. <sup>3</sup>Die Absolventen und Absolventinnen verfügen über die Fähigkeiten, um als Handelnde und Entscheidende im Unternehmen zu agieren. <sup>4</sup>Ihre Ausbildung dient als Basis für die Weiterentwicklung zur Führungskraft.

### **§ 4**

#### **Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums**

<sup>1</sup>Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von zehn Studiensemestern. <sup>2</sup>Es gliedert sich in neun theoretische und ein praktisches Studiensemester.

### **§ 5**

#### **Module**

Die zum Bestehen der Bachelorprüfung erforderlichen Module, die Art der Lehrveranstaltungen, die Form der Prüfungen einschließlich der Bearbeitungszeiten für die Anfertigung der vorgesehenen Aufsichtsarbeiten sowie die Bewertung nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) sind in der Anlage festgelegt.

### **§ 6**

#### **Modulhandbuch, Studienplan**

(1) <sup>1</sup>Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften erstellt ein Modulhandbuch. <sup>2</sup>Das Modulhandbuch legt die Lehrinhalte und Lernziele der Module im Einzelnen fest. <sup>3</sup>Darüber hinaus enthält es insbesondere nähere Bestimmungen zu den in der Anlage genannten Prüfungen, die fachliche Betreuung während der Anfertigung der Abschlussarbeit und im Praktikum sowie die Unterrichts- und Prüfungssprache, soweit

diese nicht Deutsch ist. <sup>4</sup>Des Weiteren soll das Modulhandbuch den Arbeitsaufwand der Studierenden, die empfohlenen Teilnahmevoraussetzungen und die Verwendbarkeit der Module beschreiben, Hinweise für die Vor- und Nachbereitung des in den Lehrveranstaltungen vermittelten Lehr- und Prüfungsstoffs geben und die Dauer der Module sowie die Häufigkeit ihres Angebots festlegen. <sup>5</sup>Soweit in einem Semester das gleiche Modul mehrfach angeboten wird, bestimmt das Modulhandbuch die Kriterien, nach denen sich die Verteilung der Studierenden auf die inhaltsgleichen Angebote richtet.

(2) <sup>1</sup>Außerdem erstellt die Fakultät Wirtschaftswissenschaften einen Studienplan. <sup>2</sup>Der Studienplan informiert im Einzelnen über das Lehrangebot der Fakultät und den empfohlenen Studienverlauf.

(3) <sup>1</sup>Modulhandbuch und Studienplan werden vom Fakultätsrat beschlossen und sind hochschulöffentlich bekannt zu machen. <sup>2</sup>Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind. <sup>3</sup>Festlegungen, die das Prüfungsverfahren betreffen, bedürfen des Einvernehmens der Prüfungskommission.

(4) Ein Anspruch darauf, dass der Studiengang bei nicht ausreichender Anzahl von qualifizierten Studienbewerbern und -bewerberinnen durchgeführt wird, besteht nicht.

## § 7

### Praxismodul, Bachelorarbeit

(1) <sup>1</sup>Studierende, die in diesem Studiengang noch nicht mindestens 100 Credits erworben haben, sind von der Teilnahme am Praxismodul grundsätzlich ausgeschlossen, bis sie diese Zugangsvoraussetzung erfüllen. <sup>2</sup>Über Ausnahmen hiervon entscheidet auf Antrag die Prüfungskommission unter Berücksichtigung der bislang nachgewiesenen Leistungen. <sup>3</sup>Der Praktikumsbericht wird nicht benotet, sondern mit den Prädikaten „mit Erfolg abgelegt“ oder „ohne Erfolg abgelegt“ bewertet; die Ableistung des Praktikums ist durch einen Teilnahmenachweis der Ausbildungsstelle oder sonstige geeignete Nachweise zu belegen. <sup>4</sup>Wird das Praxismodul durch die Anrechnung bereits erworbener Berufspraxis ersetzt, treten an die Stelle des Teilnahmenachweises und des Praktikumsberichts der Anrechnungsantrag und die diesem beizufügenden Unterlagen; das Nähere regelt das Modulhandbuch.

(2) <sup>1</sup>Die Vergabe des Themas der Bachelorarbeit setzt voraus, dass der oder die Studierende in diesem Studiengang mindestens 150 Credits erworben hat. <sup>2</sup>Die Bearbeitungszeit für die Anfertigung der Bachelorarbeit beträgt drei Monate.

**§ 8**  
**Akademischer Grad**

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Hof den Studierenden den Grad eines Bachelor of Arts (B.A.).

**§ 9**  
**Prüfungskommission**

<sup>1</sup>In der Fakultät Wirtschaftswissenschaften wird eine Prüfungskommission für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Gesundheits- und Pflegemanagement gebildet. <sup>2</sup>Die Prüfungskommission setzt sich aus dem oder der Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern zusammen. <sup>3</sup>Die Wahl der Mitglieder erfolgt durch den Fakultätsrat.

**§ 10**  
**Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die nach dem Sommersemester 2012 das Studium im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Gesundheits- und Pflegemanagement aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 11. Juli 2012 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 8. August 2012.

Hof, den 8. August 2012

gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann  
Präsident

Diese Satzung wurde am 8. August 2012 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 8. August 2012 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 8. August 2012.

## Anlage (zu § 5)

1	2	3	4	5
Lfd. Nummer	Modulgruppen und Module	Credits	Lehrveranstaltungen	Prüfungen
<b>1</b>	<b>Grundlagen</b>			
1.1	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	5	SU	KI60
1.2	Wissenschaftliches Arbeiten	5	SU, Ü	FSt
1.3	Buchführung	5	SU	KI60
1.4	Statistik	5	SU, Ü	MP
1.5	Bilanzierung	5	SU	KI60
<b>2</b>	<b>Spezielle Betriebswirtschaftslehre</b>			
2.1	Grundlagen des Managements von Gesundheitseinrichtungen	5	SU	KI60
2.2	Gesundheitsökonomie und –politik	5	SU	StA m. Ref
2.3	Kosten- und Leistungsrechnung in Gesundheitseinrichtungen	5	SU, Ü	KI60
2.4	Marketing in der Gesundheitswirtschaft	5	SU, Ü	FSt
2.5	Investition und Finanzierung von Gesundheitseinrichtungen	5	SU, Ü	KI60
2.6	Controlling in der Gesundheitswirtschaft	5	SU, Ü	KI60
2.7	IT-Anwendungen in der Gesundheitswirtschaft	5	SU	Ref
<b>3</b>	<b>Integrierte Managementsysteme</b>			
3.1	Qualitätsmanagement I: Grundlagen	5	SU	KI60
3.2	Qualitätsmanagement II: Auditierung und Zertifizierung	5	SU, Ü	FSt
3.3	Qualitätsmanagement III: Six Sigma	5	SU, Ü	Ref
3.4	Arbeitsschutzmanagement	5	SU, Ü	FSt
3.5	Umweltschutzmanagement	5	SU, Ü	FSt
3.6	Projekt- und Zeitmanagement	5	SU, Ü	Ref

1	2	3	4	5
Lfd. Nummer	Modulgruppen und Module	Credits	Lehrveranstaltungen	Prüfungen
<b>4</b>	<b>Recht</b>			
4.1	Wirtschaftsprivatrecht	5	SU, Ü	KI60
4.2	Sozialversicherungsrecht	5	SU, Ü	KI60
4.3	Arzt- und Krankenhausrecht	5	SU, Ü	KI60
4.4	Medizinprodukte- und Arzneimittelrecht	5	SU, U	FSt
4.5	Individualarbeitsrecht und Grundzüge des Kollektivarbeitsrechts	5	SU, Ü	MP
<b>5</b>	<b>Pflege und Medizin</b>			
5.1	Anatomie und Physiologie	5	SU	Ref
5.2	Pflegewissenschaftliche Grundlagen	5	SU	KI60
5.3	Therapiemanagement	5	SU	Ref
5.4	Konfliktmanagement	5	SU, Ü	Ref
5.5	Arbeitsgestaltung in der Pflege	5	SU	FSt
5.6	Einführung in die Pflegeforschung	5	SU	Ref
<b>6</b>	<b>Personalmanagement</b>			
6.1	Grundlagen der Personalwirtschaft	5	SU	KI60
6.2	Personalführung	5	SU, Ü	FSt
6.3	Teamarbeit in der Praxis	5	SU, Ü	FSt
<b>7</b>	<b>Anwendungsorientiertes Gesundheitsmanagement</b>			
7.1	Fallstudien im Unternehmen	5	Ü	FSt
7.2	Unternehmensplanspiel	5	Ü	FSt
7.3	Praxismodul	30	Pr	PrB, TN
7.4	Bachelor-Thesis	10		AA

### **Erläuterung der Abkürzungen:**

AA	Abschlussarbeit	PrB	Praktikumsbericht
KI60	Klausur mit 60 Minuten Dauer	StA m. Ref	Studienarbeit mit Referat
FSt	Fallstudienarbeit	SU	Seminaristischer Unterricht
MP	Mündliche Prüfung	TN	Teilnahmenachweis
Pr	Praktikum	Ü	Übung